

AKTUELLE HINWEISE

IM BUNDESGESETZBLATT VERKÜNDET

Verordnung zur Verwendung von Formularen im Bereich der Beratungshilfe (Beratungshilfeformularverordnung – BerHFV)

BGBl. I v. 8.1.2014, S. 2

Verordnung zur Verwendung eines Formulars für die Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bei Prozess- und Verfahrenskostenhilfe (Prozesskostenhilfeformularverordnung – PKHFV)

BGBl. I v. 21.1.2014, S. 34

Neufassung des Gerichtskostengesetzes

BGBl. I v. 6.3.2014, S. 154

IM EU-AMTSBLATT VERKÜNDET

Richtlinie 2014/17/EU v. 4.2.2014 über Wohnimmobilienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010

ABl. EU L60/34, 8.2.2014

Richtlinie 2014/26/EU v. 26.2.2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt

ABl. EU L84/72, 20.3.2014

AUS DEN ZEITSCHRIFTEN

BRAK-Mitteilungen und Anwaltsblatt sind für jeden berufsrechtlich Interessierten Pflichtlektüre. Nachfolgend dokumentiert das Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln Aufsatzliteratur zum Berufsrecht der Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater, die in den zurückliegenden Wochen in anderen Periodika und Sammelwerken veröffentlicht worden ist. Aus Platzgründen muss eine wertende Auswahl getroffen werden.

Zusammengestellt vom Institut für Anwaltsrecht durch Anne-Sophie Jung LL.M.

Kontakt zur Literaturschau: anwaltsrecht@googlemail.com

AdVoice Nr. 4: o. Verf., Keine Vergütung bei fehlendem Hinweis (49); *Zylka*, Start in den Anwaltsberuf. Zu den Themen gehörten Pressearbeit, Berufsrecht, Marketing (52).

Anwaltsgebühren Spezial (AGS) Nr. 12/2013: *Thiel*: Editorial: RVG ist nicht genug (2); *Schneider/Thiel*, Die Neuregelung der Terminsgebühr nach Teil 3 VV. Ein Kurzüberblick über die (neuen) Strukturen (564); Nr. 1: *Thiel*, Editorial. Der Einstieg in das neue Jahr mit den Änderungen im Kostenhilferecht: Alles neu oder was? (2); *Lissner*, Himmlisches (Glückwunsch) auf Erden oder doch Wunschenken? Die neue Honorar- und Vergütungsvereinbarung in der Beratungshilfe (8).

Anwalt und Kanzlei (AK) Nr. 7/2013: *Große-Wilde*, Kanzleiübernahme. Preisgestaltung und Bewertung als Problemlöser (116); *Mock*, Honorare. Strafsachen: Als Zeugenbeistand können Sie nun wie ein Verteidiger abrechnen (122); Nr. 1: o. Verf., Aktenlagerung. Nach dem Jahresend-Stress: Aufbewahrungspflichten im Blick (1); *Horst*, Kanzleimietvertrag. Standort- und Objektanalyse: So vergessen Sie nichts (4); *Stake*, Bilderstellung. Was muss beim Anfertigen eines Bildes für die Kanzleihomepage beachtet werden? (13); *Beilharz*, Social Media. Kanzleiblog als nachhaltiger Verbreitungskanal (15); *Steben*, Umsatzsteuer. Ist-Besteuerung bietet für Freiberufler Vorteile (18).

Berliner Anwaltsblatt (BerlAnwBl.) Nr. 12/2013: o. Verf., Wussten Sie schon? Die Pflichten beim Mandatswechsel (424); *Busmann*, Zehn Gebote für die Rentabilität in Ihrer Kanzlei (436); Nr. 1/2: *Arens*, Entsteht steuerpflichtiger Arbeitslohn, wenn der Arbeitgeber die Haftpflichtversicherung und den Kammerbeitrag trägt? (26).

Betriebs-Berater (BB) Nr. 3: *Pestke*, Berufsethik der Steuerberater: ein altes Thema mit neuer Dimension, (Die Erste Seite) (1).

Computer und Recht (CR) Nr. 1: *Hoffmann/Borchers*, Das besondere elektronische Anwaltspostfach. Eine Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten (62).

Das Juristische Büro (JurBüro) Nr. 1: *Enders*, Das 2. KostRMoG. Verwaltungsrechtliche Angelegenheiten,

FERNSTUDIUM für KANZLEI-FACHANGESTELLTE

Assessorreferent jur. (FSH) · Rechtswirt (FSH) · Rechtsreferent jur. (FSH)
Staatlich zugelassen, berufsbegleitend, 3-7 Semester

Zielgruppe: ReNo-Fachangestellte/Fachwirte/Sachbearbeiter mit Interesse an der Übernahme von mandatsbezogenen, materiellrechtlichen/prozessualen Aufgabenstellungen zur **juristischen Entlastung des Anwaltes**.

Das Fernstudium ermöglicht den Wechsel von der büroorganisatorischen auf die **fachjuristische Mitarbeiterebene**.
FSH, Universität, Science-Park 2, 66123 Saarbrücken, www.e-FSH.de, Tel. 0681/390-5263, Fax 0681/390-4620

Am FSH-Examensinstitut: Fernstudiengänge zur Vorbereitung auf die 1. und 2. juristische Staatsprüfung

Anrechnung in der Kostenfestsetzung, Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer (1); *Hansens*, Kostenrecht Rundschau (12); Nr. 2: *Enders*, Das 2. KostR-MoG. Änderung bei der Vergütung des Pflichtverteidigers. Behandlung von Vorschüssen und Zahlungen des Mandanten oder eines Dritten (57); *Hansens*, Kostenrecht, Rundschau (66).

DER BETRIEB (DB) Nr. 5: *OFD Nordrhein-Westfalen*, Einkommensteuer/Gewerbsteuer: Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung; Steuerrechtliche Behandlung (214).

Deutsche Richterzeitung (DRiZ) Nr. 2: *Stollenwerk*, Die Vergütung des Pflichtverteidigers bei Konfliktvertretung (66).

Die Steuerberater-Woche (StBW) Nr. 2: *Hunsmann*, Verstöße gegen das Steuerberatungsgesetz und ihre Ahndung (74).

Die Wirtschaftsprüfung (WPg) Nr. 24: *o. Verf.*, WPg-Analyse: Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (1179); *Schüppen*, Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartG mbH). Schubladenmodell oder Handlungszwang? (1193).

Familie-Partnerschaft-Recht (FPR) Nr. 12/2013: *Viefhues*, Schuldnerverzug und Anwaltshaftung (541).

Kammerforum (RAK Köln) Nr. 1: *Meller-Hannich*, Das Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren – Theorie und Praxis (3); *Dick*, Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt im Bezirk der RAK Köln (19).

Kammermitteilung (RAK Braunschweig) Nr. 1: *Huff/Terriuolo*, Die anwaltliche Gerichtsbarkeit – ein Überblick (6).

KammerMitteilungen (RAK Düsseldorf) Nr. 4/2013: *Finzel*, Aktuelles und Kontroverses zum Berufsrecht (347); *Schwarzer*, Die Zukunft des Anwaltsberufs aus Sicht der Rechtsanwälte – Ergebnisse einer repräsentativen Befragung bei 324 Rechtsanwälten (354); *Stehle*, Neuerungen bei der Prozesskosten- und Beratungshilfe (365).

Kammerreport (RAK Hamm) Nr. 5/2013: *o. Verf.*, Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung – Fragen und Antworten (10); *o. Verf.*, Eintragungen in Telefonbüchern, Gelben Seiten und sonstigen Verzeichnissen (29).

Kammerreport (RAK Oldenburg) Nr. 2/2013: *o. Verf.*, Bestellung eines angestellten Rechtsanwalts zum Notar? (18).

Kammerreport (RAK Thüringen) Nr. 1: *Remmert*, Angabe der Kanzleiinschrift auf Briefbögen – Korrektur in

§ 10 Abs. 1 BORA beschlossen – Was folgt daraus für die Praxis? (5).

Kanzleiführung professionell (KP) Nr. 1: *Goez*, Unterschied zwischen Rechtsanwalt und Steuerberater. Vergütungsvereinbarung per E-Mail? (2); *Gilgan*, Haftungsrisiken vermeiden. Dritthaftung des Steuerberaters gegenüber GmbH-Geschäftsführer (3); Nr. 2: *Maas*, Berufsrecht: Datenschutz in der Steuerberaterkanzlei (21); *Schwamberger*, Honorarsicherung: Vergütungen bei Selbstanzeige (26); *o. Verf.*, Mitarbeitergewinnung und -bindung: Das familienfreundlichste Unternehmen, oder: wie binde ich meine Mitarbeiter an die Kanzlei? (30).

Mitteilungen der Rechtsanwaltskammer Köln (Kammerforum) Nr. 4: *Schneider*, Erste Erfahrungen mit dem 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (142); *o. Verf.*, Fachanwaltschaften (151).

Neue Juristische Wochenschrift (NJW) Nr. 4: *Toussaint*, Kanzlei & Mandat: Fristversäumnis wegen Erkrankung des Rechtsanwalts (200); *Aschenbrenner/Hartung/May*, Rechtsdienstleistung „Konfliktmanagement“, (Interview) (NJW-aktuell) (11); Nr. 8: *Schneider*, Die Änderungen in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten durch das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (522).

Neue Juristische Wochenschrift Spezial (NJW-Spezial) Nr. 24/2013: *Dahns*, Aufklärungspflichten bei möglichen Interessenkollisionen (766); Nr. 2: *Dahns*, Ein Blick zurück – Wichtige Entscheidungen des Jahres 2013 (62).

Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht (NZA) Nr. 2: *Althoff*, Die Vergütung des Betriebsratsanwalts in der arbeitsrechtlichen Praxis (74).

RVGreport Nr. 1: *Burhoff*, Fragen aus der Praxis zu Gebührenproblemen in Straf- und Bußgeldverfahren aus dem Jahr 2013; Nr. 2: *Burhoff*, Die Grundgebühr im Straf- und Bußgeldverfahren (42).

Steuerberater Magazin (StBMag) Nr. 1: *Schikora*, Namen sind mehr als Schall und Rauch. Wenn ein namensgebender Partner die Kanzlei verlässt, birgt das nicht nur Risiken (10); *Held/Jüngerhans/Schierenbeck/Tölle/Leins/Neumann*, Umfrage: Muss sich der Name der Kanzlei ändern, wenn der Namenspartner geht? (18); *Schikora*, Das Snowden-Desaster. Ein für Steuerberater wichtiger Aspekt der Affäre um die Aktivität des US-Geheimdienstes NSA wurde bislang wenig beleuchtet: die Gefahr der Wirtschaftsspionage (26); *Gieserich/Bessau/Telligmann*, Umfrage: Welche Folgen hat die Spionage-Affäre um Edward Snowden für Ihre Kanzlei? (30); *Schikora*, Gesund bleiben. Die Gesundheit der Mitarbeiter ist nicht nur eine Fürsorgepflicht der Arbeitgeber, sondern auch ein Wirtschaftsfaktor für die Kanzlei (46).



„Unsere Mandanten erwarten eine Rundum-Beratung in den Bereichen Recht, Steuern und Betriebswirtschaft. Die Kanzleisoftware WinMACS unterstützt uns dabei umfassend!

Esther Maschkowitz
Office Managerin • Eine von 90 WinMACS & WM Doku Usern bei Kleeberg & Partner, München



Die Kanzleisoftware für Anwälte und Anwaltsnotare

Rummel AG • 09123/1830-0 • www.rummel-ag.de

Versicherungsrecht (VersR) Nr. 1: *Dallwig*, Versicherungsrechtliche Konsequenzen des Gesetzes zur Einführung einer Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Rechtsanwälte (19).

Wertpapier-Mitteilungen Teil IV Nr. 6: *Ring*, Die Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung für Angehörige freier Berufe (insbesondere Rechtsanwälte) (237).

WIR (Wissenswertes Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg) Nr. 1: *o. Verf.*, Freiheit der Advokatur: Rechtsanwalt Abdolfattah Soltani (4); *o. Verf.*, Wie geht's, Herr Justizminister Bausback? (22).

Zeitschrift für die Anwaltspraxis (ZAP) Nr. 1: *Damrau*, Die Erstattung außergerichtlicher und gerichtlicher Kosten bei unberechtigtem Arrest bzw. einstweiliger Verfügung (39); *Schneider*, Termingebühr im Verfahren nach § 495a ZPO (51); Nr. 3: *Hirtz*, Die neue Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (161).

Zeitschrift für die NotarPraxis (ZNotP) Nr. 12/2013: *Herrmann*, Ausgewählte Fragen des notariellen Berufsrechts (402).

BUCHHINWEISE

Karl Eichele/Bernd Hirtz/Rainer Oberheim (Hrsg.), Handbuch Berufung im Zivilprozess, 4. Auflage 2014, 840 Seiten, Hardcover, inkl. jBook, 124 Euro, Bücher Luchterhand, ISBN: 978-3-472-08545-4

Die Neuauflage des Handbuchs zur Berufung im Zivilprozess zielt auf die praktische Bewältigung des Prozessalltages in der Berufungsinstanz. Wertvolle Praxistipps, hilfreiche Formulierungsvorschläge sowie Entscheidungs-, Verfügungs- und Schriftsatzmuster geben sowohl dem Berufungsanwalt als auch dem Berufungsrichter wichtige Hilfestellung in sämtlichen Pro-

blembereichen des Berufsrechts. Darüber hinaus verweisen die Autoren auf typische Fehlerquellen und Haftungsfallen für einen erfolgreichen Umgang mit schwierigen Prozesssituationen. Das Werk erläutert in systematischer Form die Neuentwicklungen des Berufsrechts und zeigt die Umsetzung der neuen Rechtslage in der Prozesspraxis auf.

Bischof/Jungbauer/Bräuer/Curkovic/Klüsener/Uher, RVG-Kommentar, 6. Auflage 2014, 1.540 Seiten, Hardcover, inkl. jBook, 129 Euro, Bücher Luchterhand, ISBN: 978-3-472-08563-8

Anlass für die Neuauflage knapp ein Jahr nach Erscheinen der Voraufgabe, ist das 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetz dessen neue Vorschriften und Gebührennummern ausführlich kommentiert werden.

Markenzeichen des Kommentars ist seine praxisorientierte Ausrichtung. Hierfür bürgt schon das Autorenteam, welches Fachwissen der richterlichen Seite, der rechtsanwaltlichen Seite wie auch der der Fachangestellten zusammenführt. Das Werk gewährleistet den schnellen Zugriff auf die einschlägige Norm und gibt fundierte Antworten auf gebührenrechtliche Fragestellungen, die praktikabel sind und auch ohne ein vertiefendes Nachlesen im Großkommentar auskommen.

Die Kommentierung ist kompakt und wird durch Beispiele und praktische Handlungsanweisungen ergänzt. Die aktuelle Rechtsprechung zum RVG ist selbstverständlich berücksichtigt.

Gundel Baumgärtel/Carmen S. Hergenröder/Peter Houben, RVG Kommentar zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, 16. Auflage 2014, 1152 Seiten, Hardcover, inkl. jBook, 109 Eurw, ZAP Verlag, ISBN: 978-3-89655-708-7

Der Schwerpunkt der Neuauflage dieses Praxiskommentars liegt in der Einarbeitung der jüngsten RVG-Re-

(Fortsetzung S. X)



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG

Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

DAS FORTBILDUNGSZERTIFIKAT DER BRAK

- Fachkompetenz sichtbar gemacht
- Orientierung für Mandanten und potenzielle Mandanten
- Zur Werbung auf Briefkopf, Homepage, Visitenkarten oder in Anzeigen

Weitere Informationen unter: www.brakfortbildungszertifikat.de